



Rieder Transporte GmbH & CoKG
Hirnreit 69
5771 Leogang

Österreich

Terminvereinbarung
erspart Ihnen Wartezeiten

Bad Reichenhall, den 22.06.2012

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Sachbearbeitung:

Kontakt:

321.1764-4

FB/Name: 321/Scharbert
Zimmer-Nr. 215

Tel. : +49 (0) 86 51 / 773-507
Fax : +49 (0) 86 51 / 773-560
e-Mail : peter.scharbert@lra-bgl.de

**Behördliche Bestätigung des Eingangs einer Anzeige nach § 53 Abs. 1 KrWG;
Beförderung von nicht gefährlichen Abfällen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anzeige über das Befördern von nicht gefährlichen Abfällen ist bei uns am
22.06.2012 eingegangen.

Ihr Betrieb wurde unter der

Beförderernummer

ZATI17230

bei uns registriert.

Die angezeigte Tätigkeit kann –auch nachträglich- von Bedingungen abhängig gemacht, zeitlich befristet oder mit Auflagen versehen werden. Es können Unterlagen über den Nachweis der Zuverlässigkeit und der Fach- und Sachkunde verlangt werden. Die Tätigkeit kann bei fehlender Zuverlässigkeit oder Fach- und Sachkunde untersagt werden.

Hinweis:

Gemäß § 55 Abs.1 KrWG müssen Fahrzeuge, mit denen Abfälle auf öffentlichen Straßen befördert werden, mit zwei rechteckigen rückstrahlenden weißen Warntafeln von 40 cm Grundfläche und mindestens 30 cm Höhe versehen sein. Die Warntafeln müssen in schwarzer Farbe die Aufschrift „A“ (Buchstabenhöhe 20 cm, Schriftstärke 2 cm) tragen.

Dienstgebäude:

Telefon-Zentrale:

Besuchszeiten:

Bankverbindungen:

Salzburger Str. 64
83435 Bad Reichenhall
Buslinie 4 - Mayerhof ab
Bahnhof Bad Reichenhall
Tel. : +49 (0) 86 51 / 773 - 0
Fax : +49 (0) 86 51 / 773 - 111
Internet: www.lra-bgl.de
E-Mail : info@lra-bgl.de


Mo. - Mi. : 08.00 - 14.00 Uhr
Do. : 08.00 - 16.00 Uhr
Freitag : 08.00 - 12.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Sparkasse Berchtesgadener Land
Konto : 67 (BLZ 710 500 00)
BIC/Swift : BY LA DE M1 BGL
IBAN-Nr : DE64 7105 0000 0000 0000 67

Volksbank Raiffeisenbank OBB Südost
Konto : 100 11 59 (BLZ 710 900 00)
BIC/Swift : GE NO DE F1 BGL
IBAN-Nr : DE17 7109 0000 0001 0011 59

Die Warntafeln sind während der Beförderung vorn und hinten am Fahrzeug senkrecht zur Fahrzeugachse und nicht höher als 1,50 Meter über der Fahrbahn deutlich sichtbar anzubringen. Bei Zügen muss die zweite Tafel an der Rückseite des Anhängers angebracht sein. Für das Anbringen der Warntafeln hat der Fahrzeugführer zu sorgen.

Mit freundlichen Grüßen


Scharbert